



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.01.2023

Dringlichkeitsaktion 02/23 – **RUANDA:** drohende Folter, Haftbedingungen



Ruanda: 11,4 Mio. Einwohner auf 26.338 km² Fläche, BSP/Einw. 560 \$ (2011), ca. 85% Hutu, 14% Tutsi, 1% Twa, Religion: 92% Christen (57% Katholiken, 37% Protestanten), 5% Muslime, indigene Religionen. Die Republik Ruanda hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert und hat den Beitritt zum *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* erklärt.



Zum zurückliegenden Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2022 hat ACAT Schweiz auf den in Ruanda inhaftierten Journalisten **Dieudonné Niyonsenga** aufmerksam gemacht. Dieser befindet sich seit April 2020 fast ohne Unterbrechung in Gefangenschaft.

Niyonsenga ist für seine Berichterstattung über benachteiligte Stadtviertel bekannt. Einige Wochen vor seiner ersten Verhaftung hatte er Videos mit Interviews über angebliche Fälle von Vergewaltigung und Plünderung durch Soldaten veröffentlicht.

Im Februar 2020 widersprach er in Anbetracht des Todes des Sängers Kizito Mihigo den Äußerungen der Behörden, dass es sich um einen Suizid gehandelt habe.

Die ruandische Polizei beteuerte am 17. Februar 2020, dass der inhaftierte Sänger morgens in seiner Polizeizelle in Kigali tot aufgefunden worden sei. Kizito Mihigo, der 38 Jahre alt wurde, war ein beliebter Gospelsänger und er war ein Kritiker des ruandischen Präsidenten Paul Kagame.

Einige Tage nach Kizito Mihigos Tod zeigte der Journalist Niyonsenga auf seinem viel beachteten Online-Fernsehsender Ishema TV eine Reportage, die aussagte, dass während der Beerdigung drei Verletzungen im Gesicht des Verstorbenen zu sehen gewesen seien. „Er hat sich definitiv nicht erhängt“, sagte eine Zeugin im Video, „ja, er wurde schlicht und einfach ermordet.“ Im Internet kursieren grausame Details zu den Folterungen, die Kizito Mihigo kurz vor seinem Tod erlitten haben soll. Doch eine glaubwürdige Untersuchung zu Mihigos Tod gab es von offizieller Seite bis heute nicht.

Der Journalist Niyonsenga wurde ursprünglich am 15. April 2020 verhaftet, als er unterwegs war, um über die Auswirkungen der von der Regierung verhängten Coronavirus-Sperre zu berichten. Er wurde unter dem Vorwurf des Verstoßes gegen die Sperre und die Vorlage falscher Presseausweise bei der Polizei angeklagt. Nach 11 Monaten Untersuchungshaft, in denen er kaum Zugang zu seiner Familie und zu seinem Anwalt hatte, wurde er zwei Tage nach seinem ursprünglichen Freispruch entlassen. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch Berufung ein.

Im November 2021 wurde Niyonsenga schließlich zu sieben Jahren Haft und einer hohen Geldbuße verurteilt. Welche Rolle die Reportage über den Sänger Mihigo bei der Anklage und der Verurteilung gespielt hat, ist schwierig festzustellen. Sicher scheint, dass seine Journalistenarbeit als Provokation interpretiert wurde.

Während des Prozesses beklagte Niyonsenga, in der Untersuchungshaft Folter erlitten zu haben. Als sein Vater ihn im November 2021 im Gefängnis in Kigali besuchte, wurde auch dieser verhaftet. Der Vater wurde drei Tage lang unter erniedrigenden Bedingungen festgehalten, nur weil er seinen Sohn besuchte.

Kizito Mihigo und Dieudonné Niyonsenga sind keine Einzelfälle in Ruanda. Präsident Paul Kagame regiert das Land mit seiner Partei, der Ruandischen Patriotischen Front RPF, seit dem Jahr 2000 mit eiserner Hand.

Wer sein Regime kritisiert, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bedroht, schikaniert oder willkürlich verhaftet. Oder noch schlimmer: Oppositionelle und Journalisten verschwinden oder werden unter verdächtigen Umständen tot aufgefunden.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Justizminister von Ruanda und senden Sie diesen mit der Kopie an die Botschafterin in Bern (Schweiz) an die ACAT Schweiz; diese wird die Appellbriefe weiterleiten. Der Wortlaut des Briefes muss unverändert bleiben. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Bern / Schweiz 1,10 EUR).
Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.01.2023.